

BV/09/23-099

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Bobitz

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 13.10.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 12.12.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2022.
Im Haushaltsjahr 2022 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt

Die Gemeinde hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 12.10.2023 geprüft und der abschließende Prüfvermerk wurde erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Jahresabschluss gesamt (öffentlich)
2	Bestätigungsvermerk und Prüfprotokoll (öffentlich)